Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2025/0240(COD)

5.3.2026

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für regionale Entwicklung und den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509
(COM(2025)0565 – C10-0179/2025 – 2025/0240(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Sérgio Humberto

PA_Legam

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten unterbreitet dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für regionale Entwicklung und dem Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung als federführenden Ausschüssen folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer v a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	va) die Instrumente des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), durch die sichergestellt wird, dass durch eine Neuordnung der Mittel ihre Sichtbarkeit und ihre spezifische Aufgabe nicht beeinträchtigt werden, und in deren Rahmen festgelegt wird, dass jeder Plan für national-regionale Partnerschaften ein eigenständiges und erkennbares Sozialkapitel mit Durchführungsbestimmungen enthält, mit denen Investitionen in Humankapital, Bildung und soziale Inklusion als wesentliche Säulen der Kohäsion geschützt werden.

Or. pt

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, indem die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Union gestärkt und die Anpassung der Arbeitskräfte an den digitalen und industriellen Wandel sowie an die Klimawende unterstützt wird, insbesondere durch die Entwicklung von

Kompetenzen.

Or. pt

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe e b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	eb) Förderung einer nachhaltigen Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt, indem die Zahl der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), verringert und der Übergang zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und Beschäftigung erleichtert wird, unter anderem durch hochwertige Praktika und Lehrstellen sowie durch Qualifizierungsprogramme, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt sind.

Or. pt

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz°5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Die Mitgliedstaaten stellen im Einklang mit dem Grundsatz der Partnerschaft und der Mehrebenen-Governance sicher, dass die Sozialpartner und Organisationen, die die Zivilgesellschaft vertreten, je nach Fall auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene wirksam, strukturiert und zeitnah in die Ausarbeitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung der Pläne einbezogen werden.

Or. pt

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz°5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Bei der Durchführung des Fonds stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die geltenden Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit eingehalten werden. Die Durchführung des Fonds trägt zur Umsetzung der Grundsätze 1, 4, 5, 8 und 14 der Europäischen Säule sozialer Rechte im Einklang mit dem in der vorliegenden Verordnung festgelegten Leistungsrahmen bei. Bei sämtlichen von der Kommission erlassenen Abhilfemaßnahmen ist den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, der Rechtssicherheit und des Schutzes der Endbegünstigten Rechnung zu tragen.

Or. pt

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 22 – Absatz 2 – Unterabsatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Die Pläne enthalten eine nationale oder regionale Strategie für die Kompetenzentwicklung, einschließlich Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt sind, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen und auf Sektoren im Wandel liegt, sowie die erwarteten Ergebnisse dieser Maßnahmen.

Or. pt

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 31 – Absatz 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Im Rahmen der Maßnahmen in den Bereichen Migration und Inneres sorgen die Mitgliedstaaten soweit angezeigt und im Einklang mit ihren nationalen Zuständigkeiten für die Durchführung von Tätigkeiten zur Förderung einer raschen und nachhaltigen Eingliederung von Drittstaatsangehörigen mit rechtmäßigem Aufenthalt in den Arbeitsmarkt, vor allem durch die Anerkennung von Qualifikationen, Sprachkurse und die Förderung der Chancengleichheit, und tragen auf diese Weise zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt bei.

Or. pt

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) Sicherung, dass die Gebiete in äußerster Randlage in ihren jeweiligen NRP-Plänen über eigenständige regionale Kapitel mit vorab zugewiesenen und direkt verwalteten Mitteln verfügen, wobei es zu vermeiden gilt, dass in diesen Gebieten Entscheidungen erneut auf einer nationalen Ebene gefasst werden.

Or. pt

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 63 – Absatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Der mit der Verordnung (EU, Euratom) 202X/XXXX [Leistungsverordnung] geschaffene Leistungsrahmen enthält für die Zwecke der vorliegenden Verordnung mindestens messbare Indikatoren in Bezug auf
	a) die Beschäftigungsquote in der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren;
	b) den Anteil junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET);
	c) den Anteil der Bevölkerung, der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen ist;
	d) die Beteiligungsquote der Erwachsenenbevölkerung am lebenslangen Lernen.

Or. pt

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 71 – Absatz 12 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12a) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass im Rahmen der Durchführung des Fonds kleinen und mittleren Unternehmen sowie sozialwirtschaftlichen Einrichtungen der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert wird, insbesondere durch vereinfachte Verfahren, geeignete technische Unterstützung und verhältnismäßige Finanzierungsinstrumente, sodass Unternehmertum, die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze vor Ort und

der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gefördert werden.

Or. pt

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er in seine Stellungnahme keine Beiträge von Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von Vertretern von Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, aufgenommen hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj)